



KI, Verwaltung, Informationsfreiheit

IFG Days Esslingen

3.6.2025

Prolog

KI @Verwaltung @theLänd: Use Cases

KI-Training und Gemeinwohl (?)

Informationsfreiheit by design, by AI (?)

Ausblick

Quiz: Wer hat das wann formuliert?

[...] ist überzeugt, dass die parlamentarische Demokratie nur angemessen funktionieren kann, wenn die Bürger und ihre gewählten Vertreter vollständig informiert werden;

[...] ist der Auffassung, dass das öffentliche Leben in der heutigen Gesellschaft so komplex und technisch geworden ist, dass die Regierungsstellen und -behörden häufig Informationen erstellen und besitzen, die aus anderen Quellen nicht zu erhalten sind;

[...] dass die Öffentlichkeit vorbehaltlich einiger unvermeidlicher Ausnahmen Zugang [...] hat [...]



Auflösung: der Europarat!

Januar 1979!

Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2675

15. 03. 79

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates

Über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 29. Januar bis 2. Februar 1979 in Straßburg

Tagesordnungspunkt:

Zugang der Öffentlichkeit zu
Regierungsunterlagen – Informationsfreiheit
(Drucksache 4195)

Berichterstaten: Abg. Lewis

Empfehlung 834

betr. den Zugang der Öffentlichkeit zu
Regierungsunterlagen und die Informationsfreiheit

Die Versammlung

1. bekräftigt ihren Glauben an die parlamenta-
rische Demokratie;

Quelle:
Drucksache des
Deutschen
Bundestages
15.3.1979 Seite
20/21 BT-Drs.
8/2675

Standort 1



Der Landesbeauftragte für den
Datenschutz und die
Informationsfreiheit
Baden-Württemberg

07:45 4G+ 93%

← 1728922597-g7-too... 🔍 📎 ⋮

G7 TOOLKIT FOR ARTIFICIAL INTELLIGENCE IN THE PUBLIC SECTOR

REPORT PREPARED FOR THE
2024 ITALIAN G7 PRESIDENCY
AND THE G7 DIGITAL AND
TECH WORKING GROUP



development, defining procurement strategies and promoting collaborative partnerships. Additionally, there is emphasis on fostering ethical, trustworthy, and human-centric AI practices, securing data

← 1728922597-g7-toolkit-f... 🔍 📎 ⋮

with supranational governments.

The next subsections provide an overview of how these common policy actions and initiatives are addressed in G7 national strategies. Section 4 provides further insights through specific use cases and examples reported by various countries.

Table 2.2. Common key enablers and priority application areas reported by countries

Type	Common Theme	Canada*	EU	France*	Germany	Italy	Japan	UK	US
Enablers	Talent and skills								
	Procurement and partnerships								
	Human-centric AI**								
	Data								
	Supporting Infrastructure								
	Innovation								
	Funding for AI projects								
Areas of application	Governance of AI in the public sector								
	General government functions (service delivery, operations, and policymaking)								
	Coordination with sub-national governments								
	Welfare and health								

Note: Colour indicates the presence of at least one objective or action line in each country's AI strategy related to a common theme. Objectives and action lines refer to the highest-level, action-oriented statements related to the public sector in a strategy. (*) The analysed objectives or action lines for Canada and France refer to preliminary ones set in their public sector AI strategies currently under development. (**) This row refers to survey responses for Question 1.5. "Does the strategy emphasise ethical, trustworthy, and human-centric development, deployment and use of AI in the public sector?"

Source: Authors own elaboration based on G7 members' responses to the "G7 Toolkit for AI in the Public Sector"-related questionnaire (2024).

Funding
(-)
AI-
Governance
(-)
Coordination
(-)

Standort 2



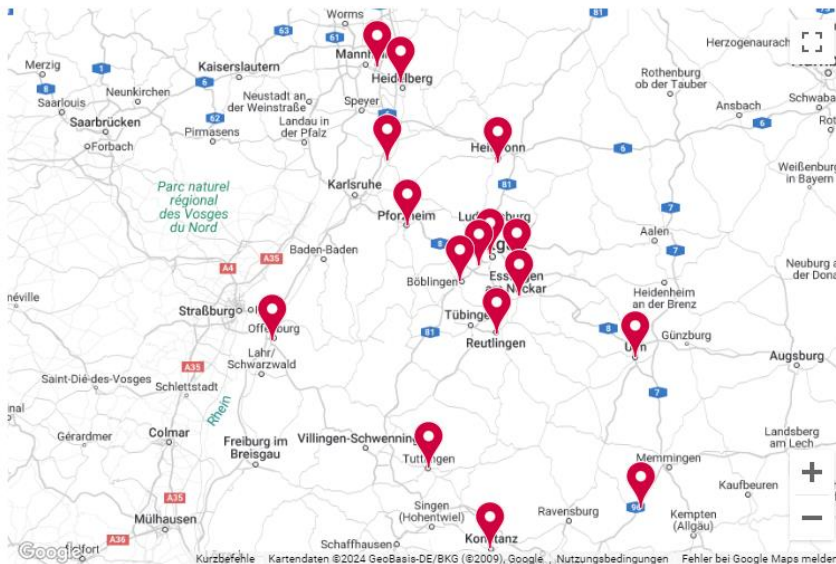
Der Landesbeauftragte für den
Datenschutz und die
Informationsfreiheit
Baden-Württemberg



Sie sind hier: Wirtschaft Digital BW > KI made in BW > Regionale KI-Labs > Standorte der regionalen KI-Labs

16 KI-Labs, die über das ganze Land Baden-Württemberg verteilt sind, unterstützen Sie mit Informationen, Beratung, aber auch bei der konkreten Umsetzung von KI in Ihrem Unternehmen. Hier finden Sie zu jedem Standort genauere Informationen wie z.B. Angebote oder Kontaktdaten.

Standorte der KI-Labs



Links

Innovation Park AI - Ipa

digital.LÄND

Landesregierung beschließt Maßnahmenpaket zur Stärkung KI-Standort Baden-Württemberg

Cyber Valley - Europas größtes KI-Cluster

de:hub Karlsruhe Artificial Intelligence

Weitere Informationen rund um das Thema KI

AIIS
gewandte KI im
schleuniger und
Open Innovation

er KI, Leucht-
Deutschland und
die klügsten
rastruktur zu



Geförderte KI-Labs

ias Keber

Bild-KI - Flux aus dem Schwarzwald



Der Landesbeauftragte für den
Datenschutz und die
Informationsfreiheit
Baden-Württemberg

https://www.br.de/nachrichten/netzwelt/warum-diese-deutsche-bild-ki-vielleicht-zu-gut-ist.UKb8dWf

BR24

Bayern

Wirtschaft

Sport

#Faktenfuchs

Dein Argument

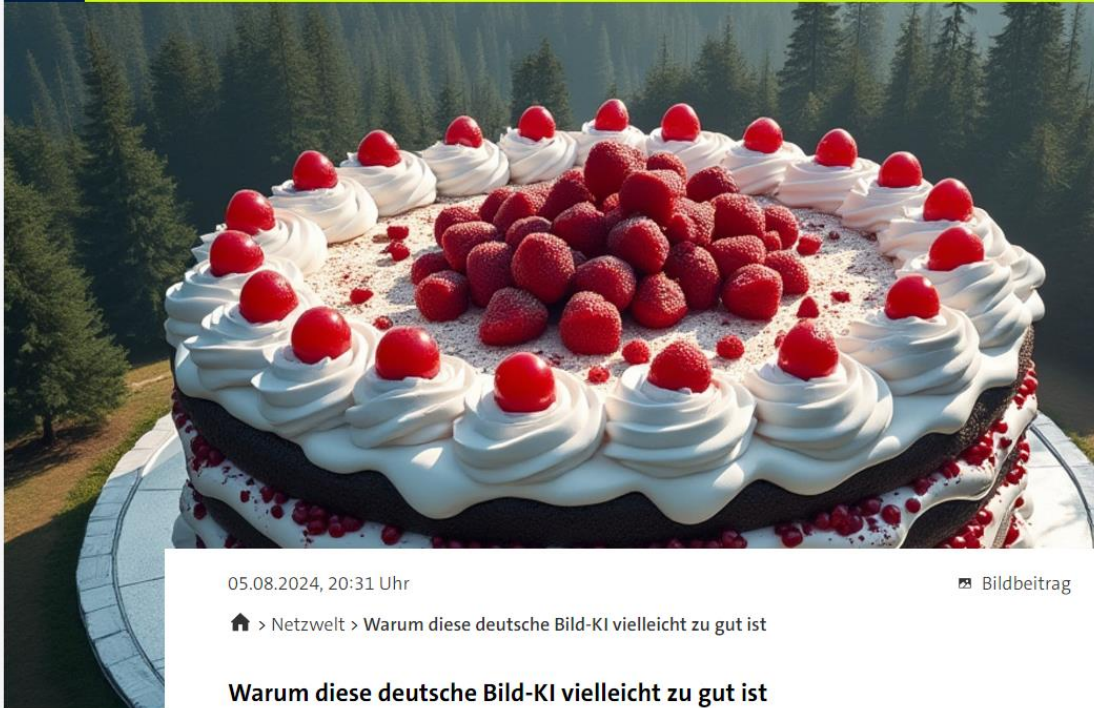
BR24live

Kultur

Wissen

Netzwelt

Netzwelt



05.08.2024, 20:31 Uhr

Bildbeitrag

🏠 > Netzwelt > Warum diese deutsche Bild-KI vielleicht zu gut ist

Warum diese deutsche Bild-KI vielleicht zu gut ist

Ein Start-up aus dem Schwarzwald veröffentlicht einen KI-Bildgenerator, der international ganz vorne mitspielt. Und zeigt nebenbei, wie leicht sich mit der Technologie mittlerweile Unfug treiben lässt.

Von  Fritz Espenlaub

09:26



björn beck

Beiträge

Personen

Unternehmen

Gruppen



Björn Beck · 1.

Leiter Innovationslabor der Landesregierung ...

1 Woche · 🌐

Gestern war ein extrem spannender Tag! Der US-Präsident Joe Biden und die Vizepräsidentin Kamala Harris haben unser [InnoLab_bw](#) besucht. Dabei haben sie sich... mehr anzeigen



👍👎🗨️ 383

71 Kommentare · 5 direkt geteilte Beiträge

n=54 (23.5.24)

„Künstliche Intelligenz“ zur...

[illegible]

„ASTRA“, „OLGA“, „JANO“, „HELIORA“,
„StruKI“, „AKIRA“, „EMIL“, „DokiQ“

Chatbots (viele)

Textzusammenfassung

Bild- und Dokumentenanalyse

Unterstützung bei BEarbeitung von PKH-Anträgen

Erstellung von Akten spiegeln

Korrekturassistentz

Informationsvorstrukturierung

KI-gestützte Einspruchsbearbeitung (#Grundsteuerreform)

Automatisierte Schwärzung

Zählung von Objekten

Kategorisierung

Verhaltensdetektion

Textvergleich

Intelligente Fallauswahl (Stichproben, #Steuerfälle)

Bedarfsgerecht oder überladen?



Der Landesbeauftragte für den
Datenschutz und die
Informationsfreiheit
Baden-Württemberg



Risiken

Herausforderungen



Der Landesbeauftragte für den
Datenschutz und die
Informationsfreiheit
Baden-Württemberg

The AI Risk Repository: A Comprehensive Meta-Review, Database, and Taxonomy of Risks From Artificial Intelligence

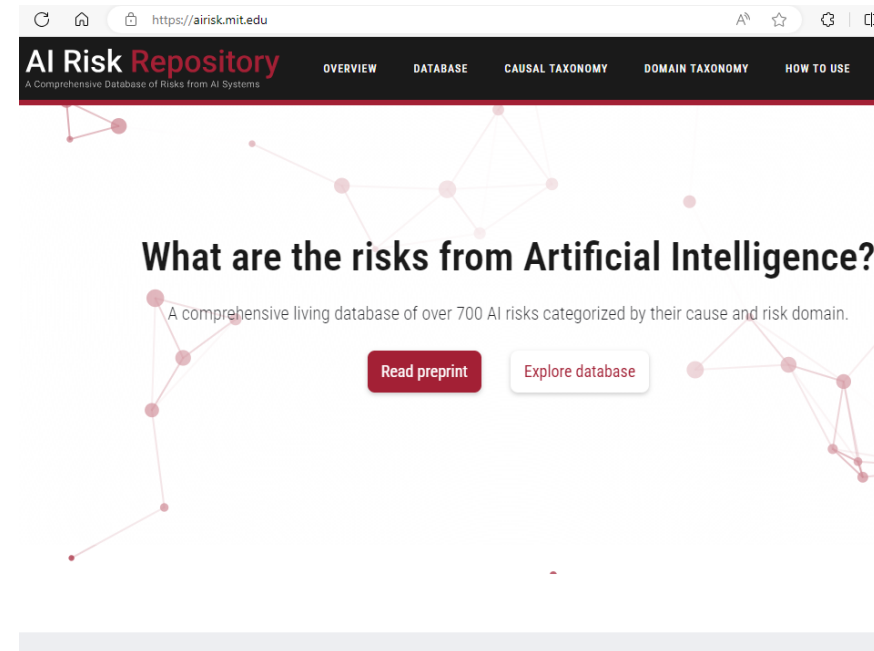
Peter Slattery^{1,2}, Alexander K. Saeri^{1,2}, Emily A. C. Grundy^{1,2}, Jess Graham³, Michael Noetel^{2,3}, Risto Uuk^{4,5}, James Dao⁶, Soroush Pour⁶, Stephen Casper⁷, and Neil Thompson¹.

¹MIT FutureTech, Massachusetts Institute of Technology, ²Ready Research, ³School of Psychology, The University of Queensland, ⁴Future of Life Institute, ⁵KU Leuven, ⁶Harmony Intelligence, ⁷Computer Science and Artificial Intelligence Laboratory, Massachusetts Institute of Technology.

Correspondence to pslat@mit.edu.

Abstract

The risks posed by Artificial Intelligence (AI) are of considerable concern to academics, auditors, policymakers, AI companies, and the public. However, a lack of shared understanding of AI risks can impede our ability to comprehensively discuss, research, and react to them. This paper addresses this gap by creating an AI Risk Repository to serve as a common frame of reference. This comprises a living database of 777 risks extracted from 43 taxonomies, which can be filtered based on two overarching taxonomies and easily accessed, modified, and updated via our [website](#) and [online spreadsheets](#). We construct our Repository with a systematic review of taxonomies and other structured classifications of AI risk followed by an expert consultation. We develop our taxonomies of AI risk using a best-fit framework synthesis. Our high-level Causal Taxonomy of AI Risks classifies each risk by its causal factors (1) Entity: Human, AI; (2) Intentionality: **Intentional**, **Unintentional**; and (3) Timing: **Pre-deployment**, **Post-deployment**. Our mid-level Domain Taxonomy of AI Risks classifies risks into seven AI risk domains: (1) **Discrimination & toxicity**, (2) **Privacy & security**, (3) **Misinformation**, (4) **Malicious actors & misuse**, (5) **Human-computer interaction**, (6) **Socioeconomic & environmental**, and (7) **AI system safety, failures, & limitations**. These are further divided into 23 subdomains. The AI Risk Repository is, to our knowledge, the first attempt to rigorously curate, analyze, and extract AI risk frameworks into a publicly accessible, comprehensive, extensible, and categorized risk database. This creates a foundation for a more coordinated, coherent, and complete approach to defining, auditing, and managing the risks posed by AI systems.



24.09.2024

Lesezeit: 9 Minuten

Teilen

Text vorlesen

Sicherheit

Umfassendes Sicherheitspaket beschlossen

Die Landesregierung hat ein umfassendes Maßnahmenpaket verabschiedet, um in Baden-Württemberg die Sicherheit zu stärken, die Migration zu ordnen und der islamistischen Radikalisierung vorzubeugen.



Symbolbild

Die Landesregierung hat ein umfassendes Maßnahmenpaket verabschiedet, um in Baden-Württemberg die Sicherheit zu stärken, die Migration zu ordnen und der islamistischen Radikalisierung vorzubeugen.

KI mit Sicherheit ?

Sicherheitspaket

5. Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Analyse erhobener Daten (VeRA)

Bei der Terrorismusbekämpfung und Aufklärung schwerster Straftaten werden große Datenmengen (Petabyte) sichergestellt und müssen von der Polizei ausgewertet werden. Häufig geht es auch darum zu bewerten, ob es mehrere Tatverdächtige gibt und ob noch weitere Taten drohen. Aktuell muss die Polizei verschiedene Datentöpfe einzeln bewerten. Mit der verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA) ist ein Zusammenführen der Daten auf Knopfdruck möglich. Dies ist unabdingbar für die effiziente und erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung. In Kombination mit weiteren KI-basierten Tools (Gesichtserkennung, Übersetzung) wird so ein Maximum an möglicher Sicherheit erreicht. Zusammenhänge werden schnell erkannt und so Straftaten verhindert.

6. Einsatz künstlicher Intelligenz zum Internet-Monitoring und zur Analyse erhobener Daten (LfV)

Mit der Verlagerung der Kommunikation ins Internet nutzen Extremisten das digitale Umfeld, um ihre Reichweite zu erhöhen und neue Methoden der Einflussnahme zu entwickeln. Schon allein aufgrund der schieren Menge an zu verarbeitenden Daten werden KI-Anwendungen für die Aufgabenerfüllung des Landesamts für Verfassungsschutz an erheblicher Bedeutung gewinnen.

Wir werden beim Landesamt für Verfassungsschutz die elektronisch unterstützte und teils automatisierte Datengewinnung ausbauen, um u.a. das Durchsuchen und Auswerten extremistischer Inhalte in Sozialen Medien zu erleichtern.

7. Nutzung technischer Übersetzungsmöglichkeiten mittels KI, insbesondere bezüglich seltener Sprachen oder besonderer Dialekte

Terroristen nutzen das Internet zur Kommunikation, zur Rekrutierung und zur Verbreitung ihrer Ideologien. Zur Terrorismusbekämpfung und -verhinderung benötigt die Polizei Möglichkeiten, Internetseiten und bei Überwachungsmaßnahmen erhobene Kommunikationsdaten (Gespräche/Chatverläufe) schnell und unbürokratisch übersetzen zu können. KI-basierte Tools machen Dolmetscherleistungen entbehrlich und beschleunigen die Maßnahmen zur Aufklärung und Verhinderung von Terrorismus. Beispiel: Die KI-Software ASEL, eine künstliche Intelligenz zur Sprechertrennung, -erkennung und -wiedererkennung. Das gesprochene Wort wird präzise verschriftet. Übersetzungen sind möglich.

8. Verstärkte Nutzung von teilautomatisierter Analysesoftware zur Auswertung von Bild und Videomaterial

Mit der zunehmenden Digitalisierung steigt auch die Masse der durch die Polizei auszuwertenden Daten. Gerade nach terroristischen Anschlägen sind tausend- oder millionenfach Bild- und Videodateien auszuwerten. Vor allem im Bereich des Terrorismus sind schnelle Auswerteergebnisse essentiell, um Taten zu verhindern oder zügig aufzuklären.

Hierfür nutzt das LKA bereits teilautomatisierte Analysesoftware um Gesichter und Objekte (Alltagsgegenstände, Waffen, Fahrzeuge, etc.) in den Dateien automatisiert zu erkennen. Das PP Stuttgart testete diese bereits erfolgreich (Krawalle Eritrea-Festival 2023). Um diese bereits erfolgreich getestete Software künftig landesweit

9. Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Analyse erhobener Daten (Studiengang)

Der Einsatz von KI und die Analyse von Daten unterliegen bei der Polizei spezifischen Anforderungen. Da die Nachwuchsgewinnung von Daten-Spezialisten auf dem freien Markt schwierig ist, wollen wir unseren eigenen Nachwuchs ausbilden. Dafür entwickeln wir gemeinsam mit einer externen Hochschule in Baden-Württemberg einen spezifischen Studiengang für die Analyse und Auswertung von Daten. Baden-Württemberg verfügt über breites Wissen über die Grundlagen von KI und deren Anwendung. Das wollen wir nutzen und ein Forschungsprojekt zum Einsatz von KI für die polizeiliche Datenanalyse initiieren.

Die bestehenden KI-Projekte werden weiterentwickelt und forciert. Durch die Kooperation mit dem IPAI und GovTech Campus werden die KI-Vorhaben der Polizei zielgerichtet unterstützt.

BW setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass die Entwicklung KI-gestützter Anwendungen auch im Programm des Bundes und der Länder zur IT-Harmonisierung (Polizei 20/20) vorangetrieben wird. Die über P 20/20 verfügbaren Anwendungen und Vorhaben begleiten wir eng und wo sinnvoll übernehmen wir sie.

10. Ausweitung des Projekts „Intelligenter Videoschutz“ sowie Prüfung einer Erweiterung der Rechtsgrundlagen für dessen Einsatz

Durch den Einsatz von KI wird die Videoüberwachung stetig verbessert. Neben den detektierbaren Verhaltensmustern der Straßensriminalität soll die Weiterentwicklung – mittels Deep-Learning – hin zur Fähigkeit, gefährliche Gegenstände, wie bspw. Messer oder Schusswaffen detektieren zu können vorangetrieben werden. Auch die räumliche Ausweitung des Projekts wird Teil der Weiterentwicklung. Sukzessive können so die Vorteile eines intelligenten Videoschutzsystems zur Stärkung der Sicherheit im Öffentlichen Raum ausgeweitet werden.

Wir wollen § 44 Absatz 4 PolG zunächst um den Schutz von Personen in einer mutmaßlich hilflosen Lage erweitern, sofern dies rechtlich möglich ist. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Detektion von Gegenständen sind zu gegebenem Zeitpunkt gesondert zu prüfen.

11. Beschaffung von Automatischen Kennzeichenlesesystemen (AKLS)

AKLS wird bereits europaweit zur Fahndung nach gesuchten Verbrechern eingesetzt. Vollautomatisch werden ausgeschriebene Kraftfahrzeuge, amtliche Kennzeichen und Versicherungskennzeichen mit dem Sachfahndungsbestand abgeglichen. Beispielsweise können Erkenntnisse zu flüchtigen Tätern erlangt werden. Nach erfolgreichem Pilotbetrieb werden wir mehrere Geräte für Baden-Württemberg beschaffen.

eGovernment

VERWALTUNG DIGITAL

[altung](#) Praxis & Innovation Verwaltungswissenschaften Szene/Termine Akademie eGovernment Spezial mehr...

[Politik & Verwaltung](#) > F13: ein KI-Assistent für alle Verwaltungen

Künstliche Intelligenz

F13: ein KI-Assistent für alle Verwaltungen

27.08.2024 · Von [Susanne Ehneß](#) · 3 min Lesedauer · 

Baden-Württemberg stellt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung KI-Werkzeuge im eigenen Rechenzentrum zur Verfügung. Das Tool namens F13 soll bei der täglichen Arbeit entlasten und wird zur Nachnutzung bereitstehen.

KI und der Zugang zu Information: JANO



Der Landesbeauftragte für den
Datenschutz und die
Informationsfreiheit
Baden-Württemberg

<https://www.sueddeutsche.de/panorama/kuenstliche-intelligenz-urteile-fuer-alle-zugaenglich-machen-ki-soll-helfen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-250524-930-585246>



[SZ.de](#) [Zeitung](#) [Magazin](#) [Jetzt](#) [Dossier](#) [Alle SZ-Produkte](#) ▾

☰ Menü | 🔍

Süddeutsche Zeitung

[Jetzt abonnieren](#) [Login](#)

[Meine SZ](#) | [SZ Plus](#) | [Bundesregierung](#) | [USA](#) | [Ukraine](#) | [Politik](#) | [Wirtschaft](#) | [Meinung](#) | [Panorama](#) | [Sport](#) | [München](#) ▾ | [Kultur](#) | [M](#) ▸

[Home](#) ▸ [Panorama](#) ▸ [Justiz](#) ▸ Künstliche Intelligenz - Urteile für alle zugänglich machen: KI soll helfen

Künstliche Intelligenz

Urteile für alle zugänglich machen: KI soll helfen

24. Mai 2025, 4:00 Uhr | Lesezeit: 1 Min.



KI-Training fürs Gemeinwohl?



Der Landesbeauftragte für den
Datenschutz und die
Informationsfreiheit
Baden-Württemberg

BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

22. Wahlperiode

Drucksache **22/15763**

09. 07. 24

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Digitalisierungspaket 2024:
Gesetz für die Digitale Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg
(Hamburgisches Verwaltungsdigitalisierungsgesetz – HmbVwDiG)
und zur Änderung weiterer Gesetze

zur Qualitätssicherung des Übertragungsvorgangs erforderlich ist.

§ 12

Elektronische Akteneinsicht

Soweit ein Recht auf Akteneinsicht besteht, können Behörden, die Akten elektronisch führen, Akteneinsicht insbesondere dadurch gewähren, dass sie

1. elektronische Dokumente übermitteln,
2. den elektronischen lesenden Zugriff auf den Inhalt der Akten gestatten,
3. die elektronischen Dokumente auf einem Bildschirm wiedergeben oder
4. einen Aktenausdruck zur Verfügung stellen.

Etwaige Gebühren- und Auslagenerstattungspflichten bleiben unberührt.

§ 13

Systeme Künstlicher Intelligenz, Verordnungsermächtigung

(1) Behörden dürfen Systeme Künstlicher Intelligenz (KI-Systeme) zur Wahrnehmung der öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit unter Beachtung der maßgeblichen Rechtsvorschriften einsetzen. Soweit personenbezogene Daten in einem KI-System verarbeitet werden, dokumentiert die datenverarbeitende Behörde gesondert den Erhebungskontext und die Art der personenbezogenen Daten.

(2) Zum Zweck des Trainings von KI-Systemen nach Absatz 1 sind personenbezogene Daten zu anonymisieren. Kann der Zweck des Trainings mit anonymisierten Daten nicht erreicht werden oder ist die Anonymisierung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich, sind sie zu pseudonymisieren. Kann der Zweck des Trainings mit pseudonymisierten Daten nicht erreicht werden oder ist die Pseudonymisierung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich, dürfen personenbezogene Daten zum Zweck des Trainings verarbeitet werden. Besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU 2016 Nr. L 119 S. 1, L 314 S. 72, 2018 Nr. L 127 S. 2, 2021 Nr. 74 S. 35) dürfen zum Zweck des Trainings anonymisiert werden.

(3) Personenbezogene Daten, die zur Wahrnehmung einer Aufgabe erhoben wurden, für die das KI-System eingesetzt werden soll, dürfen unter den Voraussetzungen des Absatzes 2 zum hiervon abwei-

chenden Zweck des Trainings des KI-Systems weiterverarbeitet werden, soweit nach Maßgabe des Artikel 35 der Verordnung (EU) 2016/679 eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt worden ist.

(4) Der Senat wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Regelungen für den Einsatz von KI-Systemen zur Wahrnehmung der öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit zu erlassen. Zur Erprobung solcher KI-Systeme kann der Senat darüber hinaus für den Zeitraum von höchstens drei Jahren durch Rechtsverordnung sachlich begrenzte Abweichungen von Vorgaben in landesrechtlichen Vorschriften bestimmen, die für die Aufgabenerfüllung der Behörden erlassen wurden. Der Senat kann die Ermächtigung nach Satz 2 durch Rechtsverordnung auf die zuständige Behörde weiter übertragen.

§ 14

Gemeinsam genutzte Infrastrukturen und Komponenten

(1) Die für Informationstechnik zuständige Behörde kann für die elektronische Abwicklung von Verwaltungsabläufen informationstechnische Infrastrukturen und Komponenten zur gemeinsamen Nutzung zentral bereitstellen.

(2) Die für Informationstechnik zuständige Behörde ist befugt, durch Verwaltungsvorschrift allgemeine Regelungen für die Nutzung informationstechnischer Infrastrukturen und Komponenten zu bestimmen, die von einer Behörde für die Nutzung durch Behörden im Sinne von § 2 Absatz 1 zentral bereitgestellt werden.

Artikel 2

Änderung des Hamburgischen Transparenzgesetzes

In § 13 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Transparenzgesetzes vom 19. Juni 2012 (HmbGVBl. S. 271), zuletzt geändert am 19. Dezember 2019 (HmbGVBl. 2020 S. 19, 56), wird das Wort „schriftlichen“ durch die Wörter „schriftlichen oder elektronischen“ ersetzt.

Artikel 3

Änderung des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 7. März 2023 (HmbGVBl. S. 109), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltübersicht wird wie folgt geändert:

1.1 Der Eintrag „Öffentliche Bekanntmachung im Internet 27a“ wird durch folgende Einträge ersetzt:

Informationsfreiheit und Transparenz ...by design (and) by AI (?)



Der Landesbeauftragte für den
Datenschutz und die
Informationsfreiheit
Baden-Württemberg

Entschließung der 45. Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland
am 07.11.2023 in Bonn

Künstliche Intelligenz (KI) verantwortungsvoll für die Informationsbereitstellung nutzen!

Künstliche Intelligenz (KI) kann bei der Umsetzung der Informationsfreiheit helfen. Die schnelle und fristwahrende Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Transparenz von Behörden handeln scheitert immer wieder am Aufwand bei der Sichtung der vorhandenen Informationen und deren Bewertung durch die informationspflichtige Stelle.

KI ist auf dem digitalen Vormarsch und wird vermehrt im Alltag eingesetzt. Durch ihren Einsatz können organisatorische Abläufe optimiert und Arbeitsschritte automatisiert werden. Auch für die Informationsfreiheit kann das Potenzial von KI genutzt werden, um die Bereitstellung von amtlichen Informationen zu vereinfachen und damit zu fördern. Es werden bereits Prototypen von KI-Tools genutzt, die bspw. durch Zusammenfassungsfunktionen oder Fließtextgenerierung die Arbeit der Verwaltungsmitarbeitenden unterstützen. Im Justizbereich gibt es u. a. auch Projekte, bei denen zum Beispiel gerichtliche Entscheidungen mithilfe von KI-basierten Schwärzungstools veröffentlicht werden können.

Was beim Einsatz von KI aber immer beachtet werden muss: KI ist ein „Werkzeug“, das für den optimalen Einsatz durch den Menschen korrekt angelernet und überwacht werden muss, um amtliche Informationen zu sondieren und Fehler bei deren Einschätzung zu vermeiden. Beim Einsatz von KI durch öffentliche Stellen muss deshalb gewährleistet sein, dass die eingesetzten Verfahren durch ausreichende Transparenz und durch technisch-organisatorische Gestaltung überprüfbar und beherrschbar sind. Gesetzliche Bestimmungen und ethische Grundsätze sind dabei zu berücksichtigen. Dazu gehören auch der Persönlichkeitsrechtsschutz und die datenschutzrechtlichen Vorgaben.

So können perspektivisch in wenigen Schritten beantragte Informationen bereitgestellt werden. Ebenso kann auch die proaktive Veröffentlichung im Rahmen der Transparenzportale erleichtert werden. Die abschließende Entscheidung muss jedoch zwingend durch den Menschen erfolgen. Die Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland (IFK) sieht die KI unter Beachtung der o. g. Grundsätze im Informationsfreiheitsbereich als ein effektives Instrument zur schnellen Informationsbereitstellung an.

- Am 14.12.2005 diskutieren zwei Theoretiker des Fortschritts:
Der 83-jährige Informatiker [Joseph Weizenbaum](#) und der
Medienphilosoph Norbert Bolz (52).
- Auf die Frage, ob wir [die Gesellschaft] uns gegenüber
zunehmender Technisierung [neuen Medien] in einem
Blindflug befinden, antworten sie...

Bolz:

„Blindflug‘ hat bei mir eine ganz andere Bedeutung, indem er nämlich für einen Instrumentenflug steht, einen Flug mit **Autopilot** – und dahinter steht letztlich eine **optimistische Grundhaltung**. Die Botschaft, dass wir uns selbst in Situationen vollkommener Unübersichtlichkeit auf die Instrumente **verlassen** können und im Regelfall sicher landen. So ist unsere heutige Welt nun einmal. Wir starten trotz Bodennebels und kommen dank unserer Technologien doch sicher ans Ziel. **Vorausgesetzt, wir haben eine gewisse Umgangsgeschicklichkeit erworben.**

Weizenbaum:

Ich möchte Ihnen antworten, indem ich im Bild bleibe: Ich fliege also über den Atlantik; es ist zwei Uhr morgens. Plötzlich spricht der Kapitän: „Ladies and Gentlemen, sorry, dass ich Ihren Schlaf störe, aber ich habe zwei wichtige Nachrichten. Die Gute: Wir haben derzeit etwa 1000km/h Rückenwind und kommen deshalb unglaublich schnell voran. Die Schlechte: Sämtliche Instrumente sind ausgefallen, und wir wissen absolut nicht mehr, wo wir sind oder wohin wir fliegen. Das beschreibt unsere momentane Situation um einiges präziser, fürchte ich. **Die Naturwissenschaft vollzieht wahre Purzelbäume, vollbringt Unfassbares – und keiner von uns macht sich wirklich Gedanken darüber, wohin das alles führt.**



Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Fragen??



Weitere Informationen zum Datenschutz
und zur Informationsfreiheit:



www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de



www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/rss/podcast



www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/newsletter-anmeldung/



www.bawü.social/@lfdi